

Gerichtsvollzieher im Land fordern mehr Gesundheitsschutz

(dgvb) Deutschland befindet sich inmitten der dritten Welle der Corona-Pandemie, die Zahl der Neuinfizierten steigt täglich und das Virus macht auch vor den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern nicht Halt.

Es gibt nur wenige Berufsgruppen, die ein solch hohes Expositionsrisiko im beruflichen Umfeld haben. Tagtäglich verrichten die ca. 550 im Gerichtsvollzieherdienst des Landes Baden-Württemberg tätigen Justizbeamtinnen und -beamten im Spannungsfeld zwischen Gläubiger und Schuldner ihre Arbeit.

Während das Ministerium der Justiz und für Europa mit Guido Wolf (CDU) an der Spitze, sich für eine Impfbevorrechtigung eingesetzt hat und der Berufsgruppe Respekt und Anerkennung für die Tätigkeit unter den mit der Corona-Pandemie verbundenen erschwerten Bedingungen zollt, hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg einen Anspruch von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern auf eine Schutzimpfung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Coronavirus-Impfverordnung verneint.

Nach Einschätzung des von Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) geführten Ministeriums seien die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht mit anderen Einsatzkräften vergleichbar. Das Infektionsrisiko sei in Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt nicht als „hoch“ eingestuft worden. Zudem hätten viele Berufsgruppen bei Ausübung ihrer Tätigkeit direkten Personenkontakt. Allerdings sei die Kontaktfrequenz und damit das Infektionsrisiko bei Polizei- und Einsatzkräften deutlich erhöht.

Dies ist eine schallende Ohrfeige in das Gesicht der engagierten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und nur schwer nachzuvollziehen;

offensichtlich herrscht im Sozialministerium, aber auch im Landesgesundheitsamt keine oder nur sehr wenig Kenntnis über die Arbeit eines Gerichtsvollziehers.

Ein Teil der Aufträge werden zwar im Büro erledigt, jedoch müssen eine große Anzahl der jährlich durchschnittlich 1500 Verfahren im Außendienst durchgeführt und unter anderem mit Zwang und überwiegend ohne Amtshilfe der Polizei, zahlreiche Verhaftungen und Zwangsräumungen abgeschlossen werden. Es ist schlicht unmöglich in engen Schuldnerwohnungen Abstand zu halten; es ist keine Seltenheit, dass in Wohnungen vollstreckt wird, die tagelang nicht gelüftet wurden; außerdem sind in der Klientel verhältnismäßig viele Coronaleugner vertreten; dies erleichtert die Arbeit nicht gerade. Ebenso müssen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei der Durchsetzung des Justizgewährungsanspruchs gefahrgeneigte Amtshandlungen wie z. B. Vollstreckungen nach dem Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt durchführen.

Wenn Außendienst verrichtet wird, sind die Vollstrecker in den verschiedensten Einrichtungen, wie z. B. in Pflegeheimen, Obdachlosenunterkünften, Zentren für Psychiatrie oder Asylbewerberunterkünften tätig. Das Risiko einer Ansteckung, insbesondere mit den Mutationen ist sowohl für die Schuldner, als auch die Mitarbeiter der Einrichtungen und insbesondere für die Gerichtsvollzieher extrem hoch. Hinzu kommt, dass die Beamten tagtäglich in unzähligen Privathaushalten das Virus weitergeben könnten. Bei einer denkbaren Nachverfolgung wird aus Scham, niemand oder nur sehr wenige der Infizierten, den Gerichtsvollzieher als möglichen „Gast“ benennen, so dass eine Infektionskette nahezu unmöglich nachzuvollziehen ist.

Aus Sicht des Berufsverbandes ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass seit Beginn der Pandemie vor über einem Jahr, keine systematischen Testungen für die baden-württembergischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durchgeführt werden.

„Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, stehen auch erhebliche Einschränkungen der staatlichen Zwangsvollstreckung im Raum“, so der Vorsitzende Rüdiger Majewski. „Wenn man bedenkt, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bundesweit über 1,1 Milliarden Euro jährlich betreiben und in den

Wirtschaftskreislauf zurückführen, wäre ein Stopp der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ein weiterer Schlag ins Gesicht derer, die auf Gelder dringend angewiesen sind. Wir treiben Forderungen nicht nur für Großgläubiger bei; gerade kleine Handwerksbetriebe oder Vermieter sind darauf angewiesen, dass wir die ihnen zustehenden Gelder schnell, effizient und erfolgreich einziehen“, ergänzt der stellvertretende Landesvorsitzende Schunger.

Zum Verband:

Der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund Landesverband Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss der im Gerichtsvollzieherdienst des Landes Baden-Württemberg tätigen Beamtinnen und Beamten; er vertritt die Interessen von über 80 % aller Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Baden-Württemberg.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Landesvorsitzender Rüdiger Majewski: 01623592670 – info@dgvb-bw.de

stv. Landesvorsitzender Manuel Schunger: 01727345468 – schunger@dgvb-bw.de